

3. Verbinden Sie die Beteiligten mit den dazu passenden Pflichten!

A.	Auftraggeber des Absenders	1	IBC an zwei gegenüberliegenden Seiten kennzeichnen.
B.	Entlader	2	Eingehende Ware zuerst auf Beschädigungen prüfen.
C.	Verlader	3	Gefahrgut ohne Verzug annehmen.
D.	Verpacker	4	Fahrer auf das Gefahrgut schriftlich hinweisen.
E.	Empfänger	5	Angaben für das Beförderungspapier übermitteln.

4. In welchem der nachstehenden Fälle wird kein Beförderungspapier benötigt?

- A. Wenn der Absender erklärt, dass er dafür die Verantwortung übernimmt.
- B. Im Verteilerverkehr, weil sich dabei die Anzahl und die Art der Gefahrgüter im Fahrzeug ständig ändern. Es reicht daher, wenn nur die orangefarbene Warntafel aufgeklappt ist.
- C. Wenn gefährliche Güter mit Fahrzeugen unter 3,5 t zGM befördert werden.
- D. Bei Beförderungen in begrenzten und freigestellten Mengen.

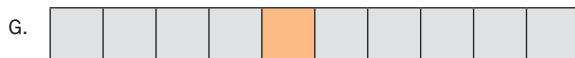
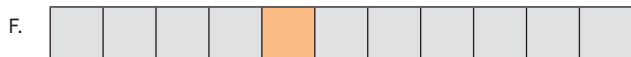
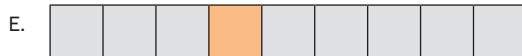
5. Welche der nachfolgenden Angaben ist ein **korrekter** Eintrag im Beförderungspapier?

- A. UN 1789 HCL, 8, II, (D/E)
- B. UN 1090 Aceton, 3, II, (D/E)
- C. UN 3082 umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., 9, III, (E)
- D. UN 1824 Natriumhydroxidlösung, 80, C6, II, (E)

6. Lösen Sie das Rätsel, indem Sie die passenden Antworten zu den Aussagen A bis G finden. Bei korrekter Lösung ergibt sich nachher ein Lösungswort.

- A. Dieser Beteiligte übergibt dem Fahrzeugführer die schriftlichen Weisungen.
- B. Alle an der Beförderung beteiligten Personen, auch Kaufleute und Fahrer mit ADR-Schein, benötigen eine ...
- C. Sie sind mindestens 25 x 25 cm groß und werden vom Fahrzeugführer angebracht
- D. Zur ...-Ausrüstung gehören u.a. Unterlegkeile, selbststehende Warnzeichen und auch die Augenspülflasche.

- E. Die Abfahrts... ist eine tägliche Pflicht des Fahrzeugführers.
- F. Die Delegation von Unternehmerpflichten sollte am besten ... erfolgen
- G. Nur durch eine rechtswirksame ... von Pflichten, kann sich der Unternehmer hinsichtlich der Verantwortlichkeiten im Gefahrguttransport entlasten.



7. **Wer muss die Beförderungseinheit mit den gemäß ADR vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen ausstatten?**

- A. Absender
- B. Verloader
- C. Beförderer
- D. Fahrzeugführer

8. **Welchem Beförderungsdokument kann der Fahrer die Information entnehmen, wie er sich bei Unfällen- und Zwischenfällen zu verhalten hat?**

- A. Den schriftlichen Weisungen
- B. Dem stoffbezogenen Unfallmerkblatt
- C. Der Zulassungsbescheinigung nach ADR 9.1.3
- D. Dem Beförderungspapier